



Anmeldung (inkl. Reimmatrikulation) Wirtschaftspädagogik Teil II Lehrdiplom für Berufsfach- und Maturitätsschulen

Matrikelnummer: ____ - ____ - ____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse /Nr: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hiermit bestätige ich meine Anmeldung zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik Teil II – Lehrdiplom für Berufsfach- und Maturitätsschulen zu folgendem Semester:

Herbstsemester _____ Frühjahrssemester _____

Datum: _____ Unterschrift des/der Studierenden: _____

Es gelten das [Reglement für die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik und zur Erlangung der Lehrdiplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen für die Fächer Wirtschaft und Recht \(Sekundarstufe II\) an der Universität St.Gallen](#) [R Wipäd] sowie die darauf gestützten [Ausführungsbestimmungen Wipäd](#).

Das Anmeldeformular ist elektronisch einzureichen an zulassung@unisg.ch.

Anmeldefristen:

30. April für das jeweilige Herbstsemester (30. Juni für bereits an der HSG immatrikulierte Studierende)

30. November für das jeweilige Frühjahrssemester

Einzureichen sind:

- Unterschriebenes Anmeldeformular.
- Auflistung der Zuordnung von Lehrveranstaltungen der Universität St.Gallen für den Nachweis ausreichender Fachstudiums-Ergänzungen. Die Zuteilung der Kombination ist selbstständig wählbar. Eine Kasuistik für die Anrechenbarkeit der Assessment-, Bachelor- und Masterkurse finden Sie auf StudentWeb.
- Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als 2 Monate)¹.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne Zur Verfügung:

Zulassungs- und Anrechnungsstelle der Universität St.Gallen,

zulassung@unisg.ch,

+41 71 224 39 31

Tel. Sprechstunden Di, Mi und Do von 10.00 bis 11.30 Uhr

Persönliche Sprechstunden Di, Mi und Do von 13.00 bis 15.00 Uhr.

¹ Allfällige strafrechtliche oder disziplinarische Vergehen werden hinsichtlich einer Eignung für den Lehrberuf geprüft. Im Strafregisterauszug dokumentierte Vergehen können zur Verweigerung der Zulassung führen.

Der Privatauszug aus dem Strafregister darf bei der Anmeldung nicht älter als 2 Monate sein und kann beim [EJPD](#) bestellt werden. Bewerbende mit Wohnsitz im Ausland benötigen einen Strafregisterauszug ihres Wohnlandes.